



Teilnahmebedingungen für den Malwettbewerb zum Weltspartag 2023

1. Veranstalter

Veranstalter des Malwettbewerbs ist die Stadtsparkasse Oberhausen, Wörthstraße 12 in 46045 Oberhausen. Impressum: www.stadtsparkasse-oberhausen.de/impressum

2. Teilnahme

Die Teilnahme am Malwettbewerb erfolgt durch das Übersenden eines Fotos des bemalten Sparschweins per E-Mail an die Adresse unternehmenskommunikation@sskob.de unter Angabe des bevorzugten Kontaktweges.

Alternativ kann ein Foto incl. Kontaktdaten in den Filialen der Stadtsparkasse Oberhausen zu den jeweiligen Geschäftszeiten abgegeben werden. Die Teilnahme am Malwettbewerb ist kostenlos. Der Malwettbewerb startet am 30.10.2023 (Weltspartag) und endet am 05.11.2023 (23:59 Uhr deutsche Zeit). Nach Teilnahmeschluss eingehende Bilder werden bei der Gewinnerermittlung nicht mehr berücksichtigt.

Die Teilnahme an diesem Gewinnspiel ist nicht von dem Erwerb einer Ware oder der Inanspruchnahme einer Dienstleistung abhängig.

3. Teilnahmeberechtigte

Teilnehmen können alle Personen, die zum Wettbewerbszeitraum in die Altersgruppen 3 - 10 Jahre fallen und im Wettbewerbszeitraum vom 30.10.2023 bis 05.11.2023 ein Bild des bemalten Sparschweins abgeben/übersenden. Das Sparschwein wird unter allen Kindern (bis zum 10. Lebensjahr), die am Weltspartag Geld auf ein bestehendes Sparbuch bei der Stadtsparkasse Oberhausen einzahlen, ausgegeben. Mit der Abgabe des Fotos werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Mitarbeitende der Stadtsparkasse Oberhausen sowie deren Angehörige sowie alle an der Erstellung und Durchführung des Malwettbewerbs beteiligten Personen und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Gewinn

Die Stadtsparkasse Oberhausen vergibt unter allen Teilnehmern, die bis zum Ende des Zeitraums des Malwettbewerbs gemäß den Teilnahmebedingungen ein Foto des bemalten Sparschweins abgegeben haben, in der Altersgruppe 3–10 Jahre einen Plüsch-Koala inkl. Gutschein des Duisburger Zoos im Wert von ca. 80 Euro, einen Gutschein des Legolands Oberhausen im Wert von ca. 62 €, einen Gutschein des Aquaparks Oberhausen im Wert von 40 Euro sowie kleinere Sachpreise.

Der/die Gewinner*in werden durch die Bewertung der Fotos durch eine Jury, bestehend aus Mitarbeitenden der Stadtsparkasse Oberhausen ermittelt. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Die Gewinnberechtigung ist nicht übertragbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der/Die Gewinner*in wird von der Stadtsparkasse Oberhausen schriftlich oder telefonisch aufgrund der bei der Einreichung des Fotos genannten Adress- und Kommunikationsdaten benachrichtigt.

Meldet sich der/die Gewinner*in nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung bei der Stadtsparkasse Oberhausen verfällt der Gewinnanspruch.

5. Haftung

Die Stadtsparkasse Oberhausen haftet nicht für Schäden, aufgrund von Störungen technischer Anlagen, für Verzögerungen/Unterbrechungen von Übertragungen, für Netzwerkausfall, für Elektronikprobleme oder für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Malwettbewerb beziehungsweise mit der Annahme und der Nutzung des Gewinns stehen.



6. Datenschutz

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die Stadtparkasse Oberhausen und diese verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung des Malwettbewerbs (Bilder, Name und Adresse sowie Kommunikationsdaten des Gewinners.) Die Daten werden im Anschluss an die Gewinnübergabe gelöscht und nicht an Dritte übermittelt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lt. b DSGVO (Vertragserfüllung).

Mehr Informationen zum Datenschutz gibt es unter <https://www.stadtparkasse-oberhausen.de/datenschutz>

7. Unvorhergesehene Ereignisse

Die Stadtparkasse Oberhausen behält sich das Recht vor, die Aktion einzustellen oder zu verändern, falls unvorhergesehene oder außerhalb des Einflussbereichs der Stadtparkasse Oberhausen liegende Umstände eintreten, die eine planmäßige Durchführung der Aktion beeinträchtigen oder verhindern.

Zu diesen Umständen zählen unter anderem der Ausfall oder die Beeinträchtigung von Hard- oder Software, das nicht autorisierte Eingreifen Dritter sowie rechtliche Beanstandungen. In diesen Fällen haftet die Stadtparkasse Oberhausen nicht.

Die Stadtparkasse Oberhausen behält sich das Recht vor, im Falle des Verdachts technischer Manipulationen oder sonstigen Missbrauchs den/die entsprechenden Teilnehmer von der Aktion auszuschließen.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, unzulässig oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen, unzulässigen oder undurchführbaren Klausel tritt, soweit eine solche vorhanden ist, eine entsprechende gesetzliche Regelung.